

## Topaktuelles DSGVO-Update zu Google Analytics

Welche Konsequenzen hat diese Google-Aussage für Ihre Webseite?

---

Bisher galt die Aussage, dass **Google Irland der Vertragspartner** für jene europäischen Firmen sei, die Google Tools wie eben Google Analytics nutzen. Da Irland innerhalb der EU liegt, konnte man argumentieren, dass nur an Google Ireland Daten geschickt würden und somit die DSGVO eingehalten würde.

Durch die eigene Aussage, dass alle Daten in die USA gesendet werden, ist dieses Konstrukt nicht mehr haltbar. Denn: Wenn Sie auf Ihrer Webseite Google Analytics nutzen, dann findet immer eine **Datenverarbeitung in den USA** statt. Dabei werden immer auch personenbezogene Daten – etwa die IP-Adresse des Besuchers einer Webseite – übertragen.

Computerwelt erinnert daran, dass bereits 2016 der EuGH feststellte, dass selbst dynamische **IP-Adressen personenbezogene Daten sind (Urteil vom 19.10.2016 – C-582/14)**. Ein Jahr später bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) dies (Urteil vom 16.05.2017 – VI ZR 135/13).

### Google Analytics einwilligungspflichtig machen?

Von manchen Technikern bekommt man als möglichen Ausweg genannt, dass man die Software so konfigurieren könne, dass sie ohne Cookies auskommt und der Besucher der Webseite der Nutzung, dem Tracking etc. zustimmt. Ob das in dieser Form wirklich DSGVO-konform ist, wird man erst nach weiteren Verfahren und Urteilen wissen.

### Nutzung von Standardvertragsklauseln?

Die EU-Kommission hat vor dem Sommer einen neuen Versuch unternommen, **den rechtsleeren DSGVO-Raum zwischen EU und USA zu füllen** und hat sogenannte Standardvertragsklauseln verabschiedet, die man für den Datenverkehr außerhalb Europas verwenden könne. Vereinfacht gesagt, sollen EU-Unternehmen z.B. mit Ihren US-Partnern diese Verträge abschließen, in denen die US-Firma bestätigt, dass man die Datenschutzvorschriften einhalten wird.

Ob das ein Ausweg aus dem Patt sein kann, wird jedoch von Datenschützern heftig angezweifelt. Einerseits weil Sie als kleines Unternehmen kaum Google durch solche Standardvertragsklauseln motivieren können, das europäische Datenschutzrecht zu erfüllen.

Und andererseits, selbst wenn es Ihnen gelänge, **stünden immer noch das US-Recht und die jederzeitige Anforderung der personenbezogenen Daten durch die US-Geheimdienste dem Vertrag entgegen**.

Und der Europäische Gerichtshof hat in den oben genannten Urteilen „Schrems-I und II“ festgestellt, *„dass die Rechtsordnung von Ländern der Verwendung von Standardvertragsklauseln widersprechen kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Vertragspartner in diesen Ländern die Zusicherungen, welche sie gegeben haben, nicht einhalten können. Ein Beispiel für diese Länder sind die Vereinigten Staaten“*, zitiert Wikipedia.

Vereinfacht gesagt, **hat es keinen juristischen Wert, wenn Ihnen Google in diesen Standardvertragsklauseln zusichern würde**, den europäischen Datenschutz einzuhalten, wenn Google weiß, dass man durch US-Rechtsvorschriften wie Patriot Act oder FISA gezwungen ist, Daten an Geheimdienste und Behörden herauszurücken.

**Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte auf Google Analytics verzichten!**

Denn es ist für Nutzer ganz einfach - etwa durch das **kostenlose Tool Ghostery herauszufinden** – ob bzw. dass **Google Analytics von Ihnen verwendet wird**. Die Software ist als Erweiterung für alle gängigen Browser verfügbar und identifiziert diejenigen Skripte, die **die Privatsphäre oder Anonymität des Nutzers** gefährden. Einfach direkt im Browser nach dieser Erweiterung suchen oder sich z.B. von Chip.de herunterladen. Etwa [hier...](#)

Mit diesem Tool wird also Ihre Nutzung von **Google Analytics aufgedeckt und kann zu Beschwerden (etwa von Nutzern aber auch spezialisierter Anwälte) bei der Datenschutzbehörde führen.**



**RA Mag. Stephan Novotny**

Weihburggasse 4/2/26  
1010 Wien

[kanzlei@ra-novotny.at](mailto:kanzlei@ra-novotny.at)

[www.ra-novotny.at](http://www.ra-novotny.at)

Quellen und Mitarbeit: Mag. Stephan Novotny (<https://www.ra-novotny.at/>), Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche ([www.b2b-projekte.at](http://www.b2b-projekte.at)), Newsletter von meineberater.at, Webseite von noyb.eu, Wikipedia, Computerwelt, Pressemeldung EU-Kommission